

Finanzausschuss
Wortprotokoll
40. Sitzung

Berlin, den 29.11.2006, 14:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Jakob-Kaiser-Haus

Sitzungssaal: 1.302

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann

BT-Drucksache 16/2265

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen

BT-Drucksache 16/731

Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich verankern

BT-Drucksache 16/818

Beginn: 14.05 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses zum Bericht der Bundesregierung zur „Umsetzung der Empfehlungen des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann“, zum Gesetzentwurf zur „Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen“ von der Fraktion DIE LINKE. sowie zum Antrag „Recht auf Girokonto auf Guthabenbasis gesetzlich verankern“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung dieser Vorlage zur Verfügung stellen. Ganz besonders begrüße ich die Vertreterin des französischen Finanzministeriums, Frau Atig, dass sie bereit ist, uns von den französischen Erfahrungen bei der Einführung eines „Girokontos für jedermann“ zu berichten. Ich danke Ihnen, dass viele der Sachverständigen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zukommen zu lassen. Diese sind an alle Mitglieder des Ausschusses und an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden, werden Bestandteil des Protokolls zur heutigen Sitzung und finden Eingang in den Internetauftritt des Finanzausschusses, den ich Ihnen durchaus empfehle. Er gehört zu den meist abgerufenen Auftritten hier im Bundestag.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und der mitberatenden Ausschüsse, vor allem des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, des Ausschusses für Arbeit und Soziales sowie des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Bundesregierung ist ebenfalls vertreten. Ich darf darauf hinweisen, dass die Akustik so ist, dass die Gespräche zwischendurch sehr schwierig sind, sodass ich Sie herzlich darum bitte, immer die Mikrophone zu nutzen.

Gegenstand der heutigen Anhörung sind die drei von mir erwähnten Vorlagen zum Thema „Girokonto“. Um nicht unnötig Zeit zu verlieren, verzichte ich auf eine ausführliche Vorstellung der Vorlagen an dieser Stelle, zumal der Titel im Bericht der Bundesregierung „Girokonto für jedermann“ deutlich macht, worum es in der heutigen Anhörung geht. Die Vorlagen sind allen Sachverständigen und den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sowie außerdem als Drucksachen des Deutschen Bundestages erhältlich.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu der Anhörung ein Wortprotokoll erstellt wird, weshalb der Ton mitgeschnitten wird. Für die Erstellung des Protokolls darf ich Sie bitten, Ihren Namen zu nennen, soweit nicht von mir entsprechend aufgerufen, und die Mikrophone zu

nutzen sowie sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten. Das ist deswegen notwendig, um hier den ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen.

Diese Anhörung soll rund eineinhalb Stunden dauern. Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass wir auf generelle Eingangsstatements verzichten, um sofort in die Fragerunde einsteigen zu können. Die Fraktionen melden mir die Fragesteller, sodass ich sie entsprechend aufrufen kann. Die Fragesteller werden höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige richten.

Jetzt kommen wir in der ersten Runde zum Fragesteller der Fraktion der CDU/CSU. Das Wort hat der Obmann der Fraktion der CDU/CSU im Finanzausschuss, Kollege Leo Dautzenberg. Ich gebe Ihnen das Wort zur Fragestellung.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Rechtsanwalt Henning, und an den ZKA. Wir wissen, dass aus der ZKA-Empfehlung von 1995 eine Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft entstanden ist, die sehr unterschiedlich in den einzelnen Bankenbereichen umgesetzt wurde. Meine Frage an Herrn Henning wäre in diesem Zusammenhang: Um welche Punkte müsste die damalige ZKA-Empfehlung aufgrund der eigenen Erfahrungen und der besseren Funktionsweise - beispielsweise negative Schufa-Eintragung wird schon als unzumutbar definiert, dass ein Konto eröffnet werden kann - ergänzt werden, weil, und das muss ich vorweg noch konstatieren, auch wir dahin gehen, dass wir keinen Kontrahierungszwang, aber eine Weiterentwicklung dieser Selbstbindung wollen? Was müsste im Grunde noch weiter geschehen?

Und an den ZKA: Wäre der dann auch bereit, das im Wege einer verfeinerten Selbstverpflichtung zu übernehmen und in den einzelnen Verbände umzusetzen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank Kollege Dautzenberg für die Fragestellung. Ich gebe zunächst an Herrn Rechtsanwalt Kai Henning und bitte, die Fragen zu beantworten. Bitte schön Herr Henning.

Sv Henning (Institut für Finanzdienstleistungen): Die Umsetzung der bisherigen ZKA-Empfehlung ist aus meiner Sicht, also aus insolvenzrechtlicher Sicht, bislang nicht befriedigend. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass im insolvenzrechtlichen Bereich mit der bisherigen ZKA-Empfehlung allenfalls von einem Durchwursteln die Rede sein kann. Die jetzige Selbstverpflichtung bereitet allen Beteiligten sehr viel Arbeit. Eine große Ungewissheit entsteht dadurch, dass man im Grunde nie weiß, ob eine gefundene Regelung Bestand hat. Einzelpersonen oder auch Gruppen, z. B. Anwälte oder Insolvenzverwalter, sprechen Banken an und finden regionale Regelungen. Man weiß im Grunde nie genau, ob diese Regelungen Bestand haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Die zweite Frage des Kollegen Leo Dautzenberg hat sich an den Zentralen Kreditausschuss gerichtet. Und jetzt die Frage, da bei mir vier Namen gemeldet sind, wer die Beantwortung übernimmt. Bitte schön.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Mein Name ist Möller vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Ich spreche für den ZKA.

Zunächst einmal, Herr Dautzenberg, kann ich nicht erkennen, dass hier eine unterschiedliche Umsetzung innerhalb der Kreditwirtschaft erfolgt ist. Die Erklärung der ZKA-Empfehlung vom Juni 1995 galt für alle Kreditinstitutsgruppen. Alle haben gemeinsam entsprechende Regelwerke ihren Instituten bekannt gegeben. Wir haben sie gemeinsam per Rundschreiben, jeder Einzelne natürlich für sich, aber im Wesentlichen vom zeitlichen Ablauf abgestimmt, publik gemacht. Wir haben Pressemitteilungen veröffentlicht und wir haben auf der Internetseite des Zentralen Kreditausschusses einen entsprechenden Hinweis vorgenommen. Von daher kann ich so nicht erkennen, dass wir dieses hier unterschiedlich gehandhabt haben.

Ihr besonderer Hinweis auf die Frage, was eine einzelne Schufa-Erklärung beinhaltet, ob das etwa schon eine Kündigung nach sich ziehen kann, wenn sie einen negativen Eintrag haben, gibt es eine klare Auslegung des Zentralen Kreditausschusses. Diese lautet, dass eine einzelne Eintragung eben nicht ausreicht, um ein Konto zu kündigen oder keins einzurichten. Also „Girokonto für jedermann“ gilt auch für den Fall, dass eine Schufa-Eintragung erfolgt ist. Von daher, denke ich, darf ich hinter die Ausgangsbasis Ihrer Frage noch mal ein kleines Fragezeichen setzen.

Im Übrigen darf ich sagen, Sie haben es ja auch in unseren eingereichten Unterlagen gesehen, wir haben mittlerweile fast 1,9 Mio. Konten, „Girokonto für jedermann“, die über alle Kreditinstitutsbereiche verteilt sind, sodass ich glaube, dass mittlerweile der Bekanntheitsgrad über die Jahre seit '95 gestiegen ist, sodass ich hier sehe, dass sich - natürlich sukzessive - eine Verbreiterung durchsetzt. Hier kann ich nicht sehen, dass ein Nachbesserungsbedarf besteht. Danke sehr.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Dr. Möller. Die zweite Fragestellung kommt von Frau Kollegin Simone Viola, die Berichterstatterin der SPD-Fraktion. Frau Kollegin Viola, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Simone Viola (SPD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich momentan nur an die Caritas-Schuldnerberatung. Mich würde interessieren, ob Sie bei Ihrer Arbeit festgestellt haben, wie viel Prozent der Menschen, die zu Ihnen kommen, kein Girokonto haben, weil sie keins

bekommen können, und wie viele Menschen prozentual in etwa - also ich will das nicht auf die Stelle hinter dem Komma genau haben - denn in der Lage sind, dass sie gar keins wollen. Wie hoch ist in etwa der Anteil der einen oder anderen Gruppe?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Die Fragestellung war an die Caritas-Schuldnerberatung gerichtet. Herr Marius Stark, Sie haben das Wort.

Sv Stark (Caritas-Schuldnerberatung): Vielen Dank. Zunächst möchte ich feststellen, dass wir laufend in unseren Beratungen Problemanzeigen von Klienten bekommen, dass sie Schwierigkeiten mit Banken haben. Das haben wir in den letzten zwölf Jahren, solange es die Freiwilligkeitserklärung gibt, immer wieder angemahnt. Es ist nicht so, dass wir jetzt mit genauen Zahlen herhalten können, die prozentual angeben, es gebe Schwierigkeiten. Aber ich habe in meinen Unterlagen deutlich einen kleinen Ausschnitt aus aktuellem Anlass gegeben, wie es sich derzeit verhält. D. h. konkret, dass Menschen zu uns kommen, wenn sie erfahren, dass sie kein Konto bekommen, und über uns möglicherweise Hilfe ersuchen.

Bezüglich der Frage, die Sie an zweiter Stelle gestellt haben, ob wir den Eindruck haben, dass es Menschen gibt, die kein Konto haben wollen, muss ich einmal deutlich sagen, dass in den Beratungsstellen bisher diese Tendenz überhaupt nicht bekannt ist. Es ist vielmehr so, dass Menschen deshalb kein Konto mehr wünschen, weil sie eben die Probleme befürchten, die sich daraus entwickeln, sprich konkret, dass sie ihr Existenzminimum nicht ausbezahlt bekommen. Von daher kann überhaupt keine Rede davon sein, dass es Menschen gibt, zumindest soweit sie in die Caritas-Schuldnerberatung kommen, die kein Konto haben wollen, sondern sie befürchten eher die Konsequenzen, dass z. B. ihr Existenzminimum, das auf das Konto kommt, wegen Kontopfändung nicht angerührt werden kann. Von daher bedaure ich es sehr, und das ist im Grunde genommen insgesamt eine Tendenz, dass von Seiten der Bankenwirtschaft, muss ich mal deutlich sagen, nicht die Erkenntnis da ist, dass es Veränderungen notwendigerweise in dieser Freiwilligkeitserklärung geben muss. So, wie es bis jetzt funktioniert hat, und das hat die Bundesregierung ja auch deutlich gesagt, hat es eben nicht funktioniert. Von daher würde ich es sehr begrüßen, wenn es zumindest eine gemeinsame Erkenntnis geben würde, dass diese bisherige Selbstverpflichtung auf jeden Fall dringend verändert werden muss. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Stark. Frau Kollegin Viola, haben Sie hier eine Nachfrage? - Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zum nächsten Fragesteller. Der nächste Fragesteller ist der Kollege Frank Schäffler, Sprecher der FDP-Fraktion. Bitte schön Kollege Frank Schäffler.

Frank Schäffler (FDP): Zehn von 16 Sparkassengesetzen sehen ja das „Konto für jedermann“ im jeweiligen Sparkassengesetz vor. Meine Frage geht an den DSGVO sowie an die

Verbraucherzentrale Bundesverband, ob es nicht sinnvoll sein könnte, das den anderen sechs Ländern ebenfalls zu empfehlen. Dann hätte man zumindest die Gewähr, dass jeder auch ein Recht auf ein Girokonto hat, insbesondere deshalb, weil ja auch das Sparkassenwesen mit der Gemeinwohlorientierung wirbt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Also wenn ich es richtig gehört habe, dann ist die erste Frage an Sie, Herr Dr. Schürmann vom DSGVO. Bitte schön.

Sv Dr. Schürmann (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Schäffler, dass Sie die Bedeutung der Sparkassen so positiv erwähnen. Wir sehen das auch so. In der Tat ist es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, nicht nur in den Bundesländern, in denen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung über ein „Girokonto für jedermann“ besteht, sondern auch darüber hinaus aufgrund des in dem Sparkassengesetz niedergelegten öffentlichen Auftrages, „Finanzdienstleistungen für jedermann“ anzubieten. Das bedeutet natürlich auch Girokonten. Ob der Landesgesetzgeber in den Bundesländern, in denen das bislang nicht ausdrücklich verankert ist, dies aufnehmen sollte, das kann man letztendlich ihm überlassen. Es ist weniger diese ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, die das Verständnis und die Verpflichtung der Sparkassen gegenüber diesen Bevölkerungskreisen begründet, sondern es ist die Corporate Governance, also die Frage, „Wer steht hinter dem Kreditinstitut?“. Sind es kreditorientierte Investoren, die naturgemäß andere Interesse haben, oder sind es kommunale Träger. Ich blicke da auf die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die naturgemäß andere Interessen verfolgen und auch dafür sorgen, dass die Geschäftspolitik der Sparkasse vor Ort letztendlich alle Bevölkerungsgruppen in den Blick nimmt. Ich denke, das ist eigentlich der entscheidende Punkt: die Geschäftsphilosophie. Wir begrüßen es sehr, wenn diese Geschäftsphilosophie der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in diesem Zusammenhang Anerkennung findet, wie gerade durch Sie, Herr Schäffler. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt geben wir zur Verbraucherzentrale Bundesverband, Frau Helga Springeneer.

Sve Springeneer (Verbraucherzentrale Bundesverband): Was wir aus den Rückmeldungen feststellen, ist sicherlich, dass es in den Bundesländern mit einer entsprechenden Sparkassenverordnung mit den Sparkassen besser funktioniert als in den übrigen Ländern. Das ist eigentlich ein Beleg dafür, was wir auch immer gesagt haben, von einer gesetzlichen Regelung geht der größte Disziplinierungseffekt aus. Nichts desto trotz kriegen wir, das wundert uns auch nicht, von den Sparkassen vor Ort die Rückmeldung: „Dieses Klientel kann nicht komplett nur von uns aufgefangen werden!“. Wir wären also nicht dafür, dass das hier nur ein Bankensektor übernimmt. Das hat oftmals einen Gettoeffekt, dass sich eine bestimmte Klientel bei einem bestimmten Kreditinstitut befindet. Wenn man sich die

Regelung in Belgien anschaut: Da hat man auch diskutiert, ob man sich nur eine bestimmte Bank aussucht, die diese Guthabenkonto anbietet. Und man hat ganz bewusst davon Abstand genommen und alle Kreditinstitute mit ins Boot geholt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Das war die Beantwortung dieser Fragen. Herr Kollege Troost: War das eine Wortmeldung? – Ja! Bitte schön. Sie haben sich gemeldet. Kollege Dr. Axel Troost, der Sprecher der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Meine Frage geht zunächst an die kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Prof. Reifner vom Institut für Finanzdienstleistungen. An die Spitzenverbände: Woher sind Sie so sicher, dass es keine Probleme gibt? In Ihrer Stellungnahme sagt man: „Es ist alles in Ordnung und wir brauchen über die Selbstverpflichtung hinaus keine Aktivitäten!“ Haben Sie Zahlenangaben, die dafür sprechen?

Und an Herrn Prof. Reifner: Was gibt es aus Ihrer Sicht an quantitativen Erhebungen, was gibt es nicht? Wie viel wissen wir eigentlich und wie viel wissen wir nicht? Und warum ist aus Ihrer Sicht eine Selbstverpflichtung im Prinzip nicht ausreichend, um die Sozialstaatlichkeit letztlich zu erreichen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Troost. Zunächst Frau Dr. Birgit Frischmuth von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Sve Dr. Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass auch wir über keine gesicherten statistischen Daten verfügen. Wir haben in unseren Gremien bisher dieses Thema nicht aufgegriffen, weil es dazu keine Themenanmeldungen gab. Wir haben aber Stichproben gezogen bei unseren Mitgliedsstädten. Die haben ergeben, dass sich auch in den Großstädten - ich habe das auch in der Stellungnahme so formuliert - für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände die Zahl der Bürgerinnen und Bürger ohne Girokonten in einer sehr geringen Zahl bewegt. In Städten über 500 000 Einwohnern sind die Fallzahlen nicht über Hundert, nach den Meldungen, die bei uns eingegangen sind.

Um vielleicht noch ein Beispiel zu nennen: In der Stadt Magdeburg - Einwohnerzahl bei etwa 230 000 - sind es 20 bis 30 Fälle im Monat. Und die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Städten, die wir befragt haben, haben uns bestätigt, dass es eine Vielzahl von Aktionen gerade in Kooperation mit den Sparkassen gab, um die Bürgerinnen und Bürger anzusprechen, sich ein Girokonto einzurichten. Diese Aktionen wurden auch aufgenommen und haben dazu geführt, dass die Zahl der Bargeldauszahlungen von Leistungsempfängern in den letzten Jahren rückläufig war.

Also, wie gesagt, wir haben auch keine umfangreichen statistischen Daten. Aber die Rückmeldungen zeigen, dass die Zahl derjenigen, die Bargeldempfänger sind, in den letzten Jahren rückläufig war.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Frischmuth. Jetzt ist vom Institut für Finanzdienstleistungen, Prof. Dr. Udo Reifner, gebeten worden. Bitte schön, Prof. Reifner.

Sv Prof. Dr. Reifner (Institut für Finanzdienstleistungen): Vielen Dank für die Frage. Man kann einfach nur feststellen, wir haben es in zwölf Jahren nicht geschafft, Zahlen auf den Tisch zu legen. Es ist nicht erforscht worden und es soll auch offensichtlich nicht erforscht werden, denn alles, was kommt, ist anekdotisch.

Wir haben 8000 Überschuldungsfälle, die wir aus der Schuldnerberatung in dem EDV-Programm drin haben, die werten wir gerade zusammen mit einer Bank aus. Wir haben diese ausgewertet, weil nur diejenigen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben, ein Konto angeben müssen bzw. wir da eine gesicherte Erkenntnis haben. Das waren 2 410 Fälle. Von den 2 410 Fällen hatten 426 überhaupt kein Konto und 95 nutzten ein Fremdkonto. Das sind insgesamt 21 Prozent. Wenn Sie das, was ich jetzt hier nicht machen will, auf die geschätzte Anzahl der Überschuldeten von viereinhalb Millionen hochrechnen wollen, dann sind Sie etwa bei knapp unter 1 Million plus derjenigen, die nicht überschuldet sind, weil sie schon gar keine Kredite mehr haben, weil sie aus dem System draußen sind. D. h., es ist kein Nullproblem in Deutschland. Mehr kann man jetzt im Augenblick nicht sagen.

Ich denke, es sollte dringend recherchiert werden, und ich verstehe eines nicht: Die Schufa hat die Daten! Die Schufa macht jedes Jahr einen sog. Schuldenkompass und weist die Daten aus, wer überschuldet ist. Da kriegen wir diese schönen Landkarten, in denen plötzlich ganze Städte rot vorkommen. Wir könnten auch eine Kontolandkarte von der Schufa bekommen. Solche Landkarten sind in den USA gang und gäbe. Die Banken müssen die Konten melden, müssen auch den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen melden. Das wird aufgenommen und in Landkarten geplottet. Dann sieht man, wo Bedarf und Probleme sind. Wenn man sich fragt, was diese Zahl für eine Bedeutung hat, sollte man sich meines Erachtens sehr gut in England und den USA mit Ausschlussquoten von 17 und 20 Prozent umschauen, weil es in der Tat darum geht, Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, genauso wie mit Wasser, Gas und Strom. Die finnische und die portugiesische Präsidentschaft hatten ja gesagt, dies seien Services of First Necessity, und ich kann das nur unterstreichen. Wenn wir das nicht bekommen, wenn wir einen grauen oder schwarzen Zahlungsverkehr-Kapitalmarkt bekommen, gerade im Kreditkartenbereich, dann ist es zu spät. Und wir haben das teilweise mit Zinssätzen von - weiß

ich - 150, 200 Prozent in England. Deswegen finde ich, dass diese Zahlen wichtig sind, und sie sollten recherchiert werden.

Darüber hinaus sollte auch dieser Name „Girokonto für jedermann“ genauer angeguckt werden, er ist ja irreführend. Jede Bank sagt, ich habe ein „Konto für jedermann“. Warum machen wir jetzt daraus einen Begriff? Jede Bank will doch an jeden ein Konto verkaufen. Und wie das aussieht, müssen die Banken entscheiden und nicht die Politik. Aber wir wollen eine bestimmte Zielgruppe haben. Für diese Zielgruppen sind die angegebenen Zahlen alle nicht einschlägig. Ich habe es etwas polemisch formuliert. Warum ist das Konto eines 16-jährigen Millionärssohns hier zitiert in den ZKA-Zahlen als ein Beispiel zur Armutsbekämpfung? Warum ist das so? Jugendkonten sind natürlich - aufgrund gesetzlicher Lage notwendigerweise - überziehungskreditfrei. Also ich denke, hier muss erst mal das Wissen geschaffen werden, da muss eine Diskussion über Finanzdienstleistung geführt werden. Wer versorgt unsere Bevölkerung mit ordnungsgemäßen und guten Finanzdienstleistungen? Wer ist dafür zuständig?

Und das können nicht nur die Sparkassen sein. Da bin ich ganz sicher, sondern das ist eine Aufgabe der gesamten Bankenlandschaft. Und ich denke weltweit ist das auch die Auffassung, dass Banken nicht nur dafür da sind, sozusagen Vermögen zu verwalten, sondern eben auch den Zahlungsverkehr für alle Bürger zu organisieren - einschließlich der Liquiditätsausgleiche.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Wir gehen davon aus, dass dieses Thema auch in der weiteren Fragestellung immer noch eine entscheidende Rolle spielt. Nächster Fragesteller aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unser Kollege Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage ist an die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. Ich fand in Ihrer Stellungnahme interessant, dass Sie sagen, es überfordert viele Betroffene, sich gegen Kreditinstitute durchzusetzen. Sie weisen da praktisch auf die Gruppe derer, die es betrifft, noch mal hin, also nicht nur auf die Quantität, sondern „Um wen geht es eigentlich?“, und weisen auf die Rolle hin, die Beratungsstellen heute haben, die vorhandenen Möglichkeiten (Ombudsmänner etc.) zu nutzen. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns aus der Praxis noch mal Ihre Rolle schildern, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Schuldnerberatungsstellen ja zurzeit nicht gerade zusätzliche Unterstützung finanzieller Art erfahren.

Meine zweite Frage geht an unsere französischen Gäste. Ich fand die Stellungnahme extrem interessant, vor allem weil Sie auch noch mal was über das Wie eines Girokontos aussagt, und zwar den Satz „Il fallait donc la rendre plus visible.“ auf der Seite zwei. [„Ihm musste

folglich zu größerer Bekanntheit verholfen werden.“, gemeint ist das Verfahren, wie in Frankreich die Möglichkeit zur Kontoeröffnung erzwungen wird.] Also man muss es noch sichtbarer machen. Extrem wichtig, weil Sie, wie Sie zeigen, mehrere Stufen in der Umsetzung hatten und das noch mal verbessert haben, also Bankkarte, Erleichterung des Zugangs. Und - ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns das noch mal schildern könnten - warum das einfache Recht noch nicht genug war und was für eine Anforderung Sie dann in dem Verbesserungsprozess erkannt haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Madame Atig. Ist die Fragestellung bei Ihnen angekommen? - Ja, prima. Aber wir beginnen dann mit Herrn Thomas Zipf von der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. Bitte schön Herr Zipf.

Sv Zipf (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Vielen Dank. Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass sich das, was ich sage, aus drei Quellen speist. Einmal bin ich Koordinator des bundesweiten „Arbeitskreises Girokonto“ der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, zum zweiten leite ich in vielerlei Beziehung bundesweit Fortbildung für Schuldnerberatung und drittens leite ich eine größere kommunale Schuldnerberatungsstelle. Von daher bezieht sich das auf alle drei Quellen.

In der Fragestellung wurde schon wiedergegeben, was die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in ihrer verkürzten Stellungnahme wiedergegeben hat. Ich kann nur darauf hinweisen, dass unser Beratungsalltag - nicht nur der meine, sondern der vieler Kollegen - sehr stark davon bestimmt ist, dass wir mit Ratsuchenden ohne Girokonto zu tun haben. Dabei handelt es sich teilweise um Ratsuchende, die schon aufgegeben haben, die in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass sie, wenn sie ein Girokonto hatten, dieses verloren haben, dass es ihnen gekündigt wurde, dass sie bei Kontenpfändung überfordert waren und, nachdem ein, zwei, drei Monatseingänge ihres Einkommens über die Kontenpfändung an den pfändenden Gläubiger abgeführt werden musste, sie gar kein Geld mehr auf das Konto laufen ließen, weil ihnen schlichtweg die Pfändungsschutzmöglichkeiten nicht bekannt waren und sie von daher beschlossen haben, lieber ohne Konto zu leben.

Der weitaus größere Teil der Betroffenen sind aber Leute, die kein Konto bekommen. Ich möchte hier nicht in Abrede stellen, dass es in der Praxis auch mit einigen Banken und an einigen Orten gut funktioniert. Aber selbst in Darmstadt, wo ich die Stelle leite, wo wir sicherlich das Feld durch unsere langjährige Tätigkeit sehr gut beackert haben, treffen wir immer wieder auf Leute, denen Konten verweigert werden und die ihr Konto erst dann bekommen, wenn wir uns einschalten und wenn wir sie mit dem Merkblatt, was ich ihnen auch mitgeschickt habe, wieder zur Bank zurückschicken. So eine ganz kleine Kleinigkeit - um Ihnen zu zeigen, wie das funktioniert - ist, wenn jemand zu uns kommt und sagt, er hat kein Konto gekriegt, wir schicken ihn zurück und sagen: „Weisen sie darauf hin, dass sie ein

Guthabenkonto haben wollen.“ Dann erleben wir es immer wieder, dass dem Betroffenen gesagt wird. „Ja, hätten sie gesagt, dass sie ein Guthabenkonto haben wollen, hätten wir es ihnen eingerichtet. Sie haben aber nur von einem Girokonto gesprochen. Und das kriegen sie nicht, weil sie kriegen ein Guthabenkonto.“ Das sind so Kleinigkeiten, wo versucht wird, Leute, die sich nicht auskennen, sich nicht durchsetzen, einfach außen vor zu halten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Zipf. Jetzt geben wir weiter an das Französische Finanzministerium, Madame Atig hat das Wort. Bitte schön verehrte Frau Madame Atig.

Sve Atig (Französisches Finanzministerium): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gestatten Sie mir zunächst, Ihrem Ausschuss für die Einladung zu danken; es ist für uns eine Ehre und ein Vergnügen, Ihnen das französische System vorzustellen zu dürfen.

Das Verfahren gemäß dem Gesetz von 1984 sah vor, dass sich ein Bürger, dem von zwei Banken die Eröffnung eines Kontos verweigert wurde, an die Banque de France (die französische Zentralbank) wenden konnte. Diese wies ihm ihrerseits eine Bank zu, die dann verpflichtet war, für die betreffende Person ein Konto zu eröffnen. Es ging also darum, die Banken verstärkt in die Pflicht zu nehmen. Es war damals politisch gewollt, dass sich sämtliche Banken und nicht nur bestimmte Gruppierungen an der Praxis des Rechts auf ein Bankkonto beteiligten. Damit verteilte die Banque de France die Verantwortung für diese Personengruppe auf sämtliche Banktypen.

Die zweite politische Entscheidung war die Einführung eines Rechts auf ein Bankkonto – wohlgernekt auf ein Guthabenkonto. Soviel muss klar sein: Es handelt sich keinesfalls um ein Recht auf Kredit. Kredit ist ein Risikogeschäft und kein Recht.

Um auf Ihre Frage zu antworten: Die Verbesserungen wurden in mehreren Schritten vorgenommen. Zunächst wurde das Verfahren vereinfacht. Bereits 1998 wurde angeregt, dass ein, statt, wie bis dahin, zwei abschlägige Bescheide ausreichen. Sobald also eine einzige Bank die Kontoeröffnung verweigert, kann die Banque de France eingeschaltet werden. Das stellt eine erhebliche Vereinfachung dar.

2001 haben wir eine einschneidende Maßnahme durchgeführt; es wurde nämlich gesetzlich und rechtlich festgeschrieben, dass jemand, der unter Berufung auf das Recht auf ein Bankkonto und mithin unter Einschaltung der Banque de France ein Konto eröffnet, kostenlos Anspruch auf eine Reihe von Basisleistungen seiner Bank hat. Dies war eine folgenreiche Maßnahme, denn nunmehr mussten die Banken sich vor einer Kontoverweigerung genau überlegen, ob sie den Kunden nicht doch annehmen und ihm Leistungen verkaufen wollen, oder ob sie das Risiko eingehen, denselben Kunden von der

Banque de France zugewiesen zu bekommen und Leistungen kostenlos erbringen zu müssen. Es handelte sich dabei letztlich um eine Abschreckungsmaßnahme, mit der Banken dazu gebracht werden sollten, lieber die Kontoeröffnung gleich vorzunehmen als am Ende gezwungenermaßen und kostenlos Leistungen erbringen zu müssen.

2004 haben wir eine Bestandsaufnahme gemacht und festgestellt, dass jährlich ungefähr 15 000 Personen das Recht auf ein Bankkonto in Anspruch nahmen. Im Vergleich mit den 500 000 bis 1 000 000 kontenlosen Bürgern in Frankreich war das wenig. Wir sind den Gründen nachgegangen und haben zwei Hauptfaktoren festgestellt: Erstens gaben die Banken nicht immer eine schriftliche Begründung für die Ablehnung; vielmehr weigerten sie sich mündlich, gaben aber keinen schriftlichen Bescheid, obwohl das gesetzlich vorgeschrieben war.

Im beratenden Ausschuss für den Finanzsektor haben wir uns mit sämtlichen Beteiligten, den Verbänden, dem Roten Kreuz, den Verbraucherverbänden, den Banken, der Banque de France und den einschlägigen Regierungsstellen beraten, woraufhin die Banken sich verpflichteten, künftig den abschlägigen Bescheid immer in schriftlicher Form vorzulegen.

Eine zweite Maßnahme zur Verbesserung der Situation zielte auf eine bessere Aufklärung der betroffenen Gruppen mit Hilfe der sozialen Einrichtungen. Dazu haben wir ein kleines Faltblatt verfasst, von dem ich einige Exemplare für interessierte Mitglieder Ihres Ausschusses mitgebracht habe. Es ist ein ganz schlichtes, bewusst anschaulich und einfach formuliertes Faltblatt, von dem über eine Million Exemplare verteilt worden sind. Der französische Bankenverband hat ebenfalls ein Faltblatt herausgegeben; eine zweite Auflage ist in diesem Jahr herausgekommen. Dieses Faltblatt war äußerst erfolgreich und hat den Bekanntheitsgrad des Verfahrens erheblich verbessert. So haben wir eine jährliche Steigerung der entsprechenden Anträge um 30 Prozent verzeichnen können. Für 2006 liegen uns bereits 22 000 Anträge auf ein „Konto für jedermann“ vor, das entspricht einer Steigerung um 50 Prozent in den vergangenen zwei Jahren.

Die dritte Verbesserung ist 2006 eingeführt worden. Es ging darum, den Antragstellern den Weg zur Banque de France zu ersparen. Wie in allen Ländern sind die Dienststellen der Zentralbank lediglich in größeren Städten. Daher bestand die letzte Verbesserung darin, dass die Betroffenen jetzt nicht mehr mehrere zehn oder 100 Kilometer reisen mussten, um zur Banque de France zu gelangen, sondern sie konnten der Bank, die sich weigerte, das Konto zu eröffnen, auftragen, den ganzen Vorgang an die Banque de France zu faxen. Wir haben diese Entscheidung getroffen, und zwei Monate später ist diese Verbesserung wirksam geworden.

Schließlich haben wir die Basisleistungen aufgestockt und die Banken beauftragt, Bankkarten auszugeben, bei denen vor jedem Zahlungsvorgang geprüft wird, ob die Zahlung durch das Konto gedeckt ist. Die Karte sieht genauso aus wie jede andere Bankkarte. Es gibt also kein Erkennungsmerkmal, dass dies eine Bankkarte ist, bei der jede Zahlung überprüft wird. Diese Karte kann überall im Handel eingesetzt werden. Wir haben das den Banken aufgetragen. Sie haben das akzeptiert, denn sie haben ja auch ein Interesse daran, den Barumlauf zu verringern. Wir haben die Banken beauftragt, bei allen „anfälligen“ Kunden und bei allen Kunden, die kein Scheckheft haben, diese Karte auszugeben, also nicht nur bei denjenigen, die ein „Konto für jedermann“ in Anspruch genommen haben, sondern bei all denjenigen, die kein Scheckheft haben. Das ist eine sehr umfassende Arbeit, bei der der Staat versucht hat, die Kommunikation über die sozialen Dienststellen zu fördern und jedermann in die Lage zu versetzen, ein solches Konto zu eröffnen.

Ich entschuldige mich dafür, dass ich so ausführlich war.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nein, das war dringend notwendig, und es tut immer gut, auch mal den Blick zu unseren französischen Freunden zu werfen, und Sie haben das sehr gut und ausführlich begründet. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich.

Nächste Fragestellung. Frau Kollegin Julia Klöckner. Frau Kollegin Julia Klöckner ist die Verbraucherschutzbeauftragte der Fraktion CDU/CSU. Ich gebe ihr das Wort zur Fragestellung. Bitte schön Frau Kollegin Julia Klöckner.

Julia Klöckner (CDU/CSU): Meine Frage geht an die beiden Ombudsmänner, Herrn Wangard und Herrn Hensen: Sie bezieht sich auf die Vorgänge bei der Schlichtungsstelle. Sind Sie der Meinung oder folgen Sie der Empfehlung der Bundesregierung, dass sich die Kreditinstitute künftig dazu verpflichten sollten, die Entscheidung der Schlichtungsstellen bindend wahr- und anzunehmen und dann auch durchzusetzen? Und dahingehend auch die Frage, was Sie von dem Vorschlag der VZBV halten, dass die Banken und nicht die Betroffenen diesen Schlichtungsvorgang durch eine Meldung eröffnen. Und abschließend: Was sollte Ihrer Meinung nach aufgrund des Bearbeitungsaufwandes, welcher ja sehr oft als Hinderungsgrund für eine solche Kontoeröffnung genannt wird, im Kontopfändungsrecht geändert werden, damit solche, ich nenne es jetzt mal eher banalen Hürden, wenn man das so nennen kann, wegfallen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Julia Klöckner. Jetzt beginnen wir bei Herrn Klaus Wangard. Bitte schön Herr Wangard.

Sv Wangard (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass dieses Problem des „Girokontos für jedermann“, um das es hier

geht, bei den Kundenbeschwerdestellen und damit letztlich bei den Ombudsmännern am besten aufgehoben ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Kundenbeschwerdestellen, die ja noch nicht auf so eine lange Historie zurückblicken, zunehmend gut angenommen werden. Das zeigen die in den letzten Jahren deutlich ansteigenden Zahlen. Und die Ergebnisse, die erzielt werden, sprechen auch dafür, dass es sich hier um ein zielführendes Instrument handelt.

Beim „Girokonto für jedermann“ ist es so, dass ich glaube, dass bei vielen Bevölkerungskreisen das Institut der Kundenbeschwerdestelle noch nicht so bekannt ist, obwohl es jetzt durch Internet, durch Veröffentlichung usw. immer bekannter wird. Und ich denke, dass das auch eine Aufgabe der Verbraucherverbände wäre, ihre Klientel auf die Möglichkeit dieser Kundenbeschwerdestellen hinzuweisen. Die Institute tun es übrigens in der letzten Zeit zunehmend, und ich denke, dass wir da auch in Zukunft zunehmende Zahlen haben werden.

Warum sage ich, dass dies Problem dort am besten aufgehoben ist? Ich meine es deshalb, weil auch in diesem Bereich bei aller Schutzbedürftigkeit der Antragsteller eine Interessenabwägung zu erfolgen hat. Das ist in der ZKA-Empfehlung unter dem Stichwort der Zumutbarkeit erläutert. Diese Zumutbarkeit ist auch in allen Stellungnahmen angesprochen worden, lediglich in dem Gesetzentwurf habe ich es vermisst. Ich denke, dass letztlich die Probleme über die Kundenbeschwerdestellen an die Ombudsleute herangetragen werden und dort das Problem von Leuten erklärt wird, die aufgrund ihres beruflichen Backgrounds ihr Leben lang nichts anderes gemacht haben als auf Interessenausgleich hinzuarbeiten. Und die Ergebnisse, die wir haben - die ja in der Regel günstig für die Antragsteller sind -, zeigen, dass das der Weg sein könnte, um einen gerechten Interessenausgleich zu finden. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir bedanken uns bei Ihnen. Jetzt geben wir weiter zu Herrn Peter Gass. Bitte schön, Herr Gass.

Sv Gass (Bundesverband deutscher Banken): Vielleicht muss ich vorausschicken, dass dieses System, das wir heute fahren, eigentlich eine doppelte Selbstbindung der Banken ist. Die erste ist, dass sie sich dem Schlichtungsverfahren als solches freiwillig unterworfen haben oder bzw. dazu überredet werden mussten, vermute ich mal, und das zweite, dass sie sich auch in materieller Hinsicht gesagt haben: „Jawohl, wir machen diese Sache mit dem „Girokonto für jedermann“ mit!“ Das sind beides auf freiwilliger Basis geschehene Dinge, wie auch die Motivlage gewesen sein mag. Inwieweit man da noch weiter gehen kann, um ihnen ein Einverständnis in die Bindung abzuverlangen, kann ich nicht beurteilen. Das ist nicht mein Geschäft. Ich würde nur sagen, voranstellen sollte man eigentlich die Frage: „Wie oft erfahren wir als Ombudsleute mit einem Schlichtungsspruch pro Kunde einen Refus?“

Und soweit ich das sehen kann - wir reden immer von belastbaren Daten -, würde ich eigentlich das, was bisher an Zahlen im Raum steht, durchaus für halbwegs verlässlich halten. Obwohl das sehr wenig ist. Aber für verlässlich halte ich es deshalb, weil wir zwei Meldekanäle haben. Auf der einen Seite ist es der Mensch, der ein Konto haben will, der den Weg zur Kundenbeschwerdestelle und damit zum Schlichtungsverfahren gefunden hat, der vom Ombudsmann eine positive Entscheidung bekommen hat und dem nun die Bank sagt: „Nein!“ Der wird sich immer bei der Kundenbeschwerdestelle melden und sagen: „Was ist das eigentlich hier? Ich kämpfe das durch, kriege recht und bekomme nichts!“ Dieser Rückmeldungsweg scheint mir verlässlich zu sein, und der andere Rückmeldungsweg kommt von den Banken. Da ist meine Erfahrung, dass auch die Laut geben, wenn sie sagen: „Wir machen es nicht, obgleich ihr es gesagt habt!“ Insofern, glaube ich, kann man anhand dessen, was wir wissen, einigermaßen abschätzen, ob das System funktioniert oder ob man nun den Spitzenverbänden sagen muss: „Kümmert euch mal darum und versucht zu erreichen, dass die Banken sich das als verbindliche Vorgabe geben lassen!“ Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Im Übrigen sind das Probleme, die genauso einer gesetzlichen Regelung gegenüberstehen würden, wenn sie da eine Abwägung reinbringen. Ich kann aus meinem Gesichtskreis nur ganz wenig zu der Frage des Zugangs zum Schlichtungsverfahren sagen. Ich gehe davon aus, diese „Girokonten für jedermann“ sind für die Banken ein Zuschussgeschäft und belastend. Ich gehe davon aus, dass es da keine ausgebreiteten Arme gibt. Das kann man einfach nicht herstellen. Das ist im Spannungsverhältnis, in dem wir hier leben, nicht anders zu erwarten. Flankiert meine ich aber, und das ist ein Gefühl, was ich aus sehr viel derartigen Eingaben bekommen habe, flankiert mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit würde ich vermuten, dass sich der Weg zum Ombudsmann bzw. zur Kundenbeschwerdestelle durchaus ausbreiten könnte. Und dann machen die Leute das auch. Die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, das kann ich sehen, ist da sehr hilfsbereit. Die bekommen ein Formular, die schreiben dann mit der Hand nur wenig rein. Da geht auch ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Das hätte mich auch gewundert. In Deutschland gibt es immer als erstes ein Formular. Da haben Sie Recht.

Sv Gass (Bundesverband deutscher Banken): Ja, aber das ist in diesem Fall ausnahmsweise, Herr Vorsitzender, hilfreich, muss ich sagen. Ja, mehr kann ich dazu nicht sagen. Das ist etwa die Lage der Dinge.

Zum Kontenpfändungsrecht möchte ich mich zurückziehen. Ich habe selbst lange Jahre, 20 Jahre lang Gesetzgebung gemacht und habe jetzt gehört, dass das geändert werden soll.

Ich habe in unser Kontenpfändungsrecht, § 850 ff ZPO, rein gesehen und habe alsbald das Gesetzbuch wieder zugeschlagen. Das ist alles, was ich dazu sagen kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Gass und Herr Wangard für die Beantwortung. Das waren die Fragen von unserer Kollegin Julia Klöckner. Die nächste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Gabriele Frechen. Frau Kollegin Frechen ist die Stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses und hat nun das Wort zur Fragestellung. Bitte schön.

Gabriele Frechen (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an die Caritas-Schuldnerberatung und an die Verbraucherzentrale, die an die Schlichtung anknüpft. Das ist ein gutes Instrument, könnte man meinen. Wir haben auch gehört, dass es eigentlich ganz gut läuft. Es müsste nur öffentlicher sein. Wer hat die Aufgabe, das öffentlich zu machen? Ist es bekannt genug, also lassen sich Rückschlüsse aufgrund der Schlichtungsfälle ziehen, wie viele Menschen ohne Girokonto in Deutschland sind oder ist es dazu überhaupt nicht verbreitet genug? Und wenn ja, wer sollte für die Verbreitung in der Öffentlichkeit zuständig sein? Ist das Verfahren transparent genug und kann es auch in einer angemessenen Zeit abgeschlossen werden? Denn im Moment ist es ja noch so, dass es während des Verfahrens kein Girokonto gibt, und es gibt Aussagen in den Stellungnahmen, dass ein Konto schwebend eingerichtet werden soll, was dann bei einer negativen Schlichtung natürlich wieder aufgelöst werden würde. Daher kann ich mir vorstellen, dass die Dauer des Schlichtungsverfahrens eine Rolle spielt. Das sind meine Fragen an die Caritas und an die Verbraucherzentrale.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Gabriele Frechen. Beginnen wir mit der Caritas. Was sagt die Caritas dazu? Bitte schön.

Sv Stark (Caritas-Schuldnerberatung): Was sagt die Caritas dazu? Zunächst vielen Dank, dass ich zu dieser Frage Stellung beziehen kann, weil ich in der Tischvorlage etwas dazu gesagt habe. Zunächst mal ist festzustellen, dass in der Regel die Menschen, die zu uns kommen, von der Bank nicht erfahren haben, dass sie eine Beschwerdemöglichkeit haben. Ich verstehe dies nicht ganz, weil im Grunde genommen die Bank mit einer Ablehnung oder einer Kündigung gleichzeitig ihr schönes Formular auf den Tisch des Herren legen und sagen könnte: „Hier, bitte schön, haben Sie die Möglichkeit, sich zu beschweren.“ Das geschieht in der Regel nicht.

Dann muss ich dazu sagen - es ist eben darauf hingewiesen worden -, in der Regel, die Prozentzahl ist nicht genannt worden, wird der Beschwerde stattgegeben. Das zeigt, dass unser Vorwurf an die Banken bezüglich der Ablehnung, der ungerechtfertigten Ablehnung auch in Bezug auf die Freiwilligkeitserklärung, scheinbar berechtigt ist. Dass sich bisher so

wenig Menschen - und ich denke, die Zahlen sprechen für sich - an die Beschwerdestelle wenden, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass man es im Grunde genommen - das müssen Sie einfach mal verstehen - Leid ist, sich seiner Rechte über diese Beschwerdestelle zu bedienen. Und viele Menschen nutzen dann, das haben wir eben schon in einem anderen Zusammenhang erfahren, den einfachen Weg, indem sie ihre Verwandten etc. bitten, als Kontoinhaber zur Verfügung zu stehen.

Der dritte Punkt ist, wie eben schon angedeutet wurde, dass wir das Beschwerdeverfahren für grundsätzlich völlig schlecht halten. Ich habe das Beispiel von der Commerzbank Darmstadt in der Tischvorlage erwähnt, bei dem jemandem das Konto gekündigt wird, in dem Fall auch ein „Jedermann-Konto“, ohne dass ihm ist die Beschwerdestelle genannt wurde. Er hat dann davon erfahren. Er verliert Ende Oktober sein Konto und möglicherweise irgendwann sagt die Beschwerdestelle: „Das war falsch, liebe Bank!“ Dann hat er aber erst mal kein Konto gehabt, und zu dem Thema, was jemand machen soll, der kein Konto hat, haben wir uns alle schon ausdrücklich geäußert. Wir sind der Meinung, dass im Grunde genommen auf jeden Fall zunächst mal die Beschwerde laufen müsste und dann könnte möglicherweise bei Negativentscheidung das Konto gekündigt bzw. abgelehnt werden. Bei der Ablehnung ist es sicherlich was anderes. Aber grundsätzlich ist auch da die Frage zu stellen: „Was machen denn die Menschen, die möglicherweise zunächst mal kein Konto haben?“ „Ab wann dürfen sie denn wieder ein Konto haben?“ Auch da ist die Bewährungszeit noch offen. Ich denke, diese Thematik müsste insgesamt noch klarer beschrieben werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Stark. Jetzt die Verbraucherzentrale Bundesverband, Frau Helga Springeneer.

Sve Springeneer (Verbraucherzentrale Bundesverband): Es ist ganz sicherlich, Frau Frechen, mehr als nur ein Transparenzproblem. Ich möchte noch einmal auf die Frage zurückkommen: Wer hat hier eigentlich für die Informationspolitik über das Ombudsmannverfahren zu sorgen? Da sehe ich in erster Linie die Verpflichtung bei den Banken. Herr Stark hat gerade ausgeführt, dass das in der Regel nicht passiert. Was die Verbraucherzentralen und auch die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen gleichwohl gemacht haben, ist, entsprechende Informationspolitik in Form von Broschüren zu betreiben. Ein solches Informationsblatt hat Herr Zipf in seiner Stellungnahme für die AGSBV beigelegt. Und teilweise begleiten wir auch die Betroffenen in das Beschwerdeverfahren, also wir führen für die Betroffenen die Beschwerden. Wenn ich von unseren Erfahrungswerten mit dem Ombudsmannverfahren berichte, muss man unterscheiden zwischen den Vorverfahren - ich habe das bezeichnet als das Sekretariat, das dem Ombudsmann vorgeschaltet ist - und der eigentlichen Tätigkeit des Ombudsmannes. Wenn der Fall mal auf dem Tisch des Ombudsmannes ist, haben wir kein Zeitproblem mehr. Das

Zeitproblem haben wir aber vorne, vorne im Sekretariat, wo es teilweise Wochen und Monate dauert, bis es Rückmeldungen gibt, bis es Schriftverkehr mit den Banken gibt usw. Und dann haben wir natürlich die Erfahrungen, dass die Banken - nicht alle, aber es tun sich einige hervor - den Schlichtungsspruch gar nicht abwarten und ihre Kündigungsandrohung gleichwohl vollziehen oder hinterher den Schlichtungsspruch schlichtweg ignorieren. Aufgrund dieser Erfahrungswerte - da müssen sie die Berater vor Ort verstehen, die auch unter Zeitdruck stehen - glauben die mittlerweile, dass sie es teilweise gar nicht mehr verantworten können, den Betroffenen den Tipp zu geben: „Macht doch eine Kundenbeschwerde!“, wenn man nicht weiß, was dabei herauskommt.

Ich habe eine Stichprobe bei der Verbraucherzentrale Hamburg gezogen. Da gab es allein zwischen Februar 2006 und Ende Oktober 2006 400 neue Ratsuchende wegen Konto-problemen. Und in allen 400 Fällen hat man gerade nicht den Tipp gegeben: „Geht in das Kundenbeschwerdeverfahren!“, sondern man hat nach pragmatischen Lösungen gesucht, hat über die Kontakte der Berater zur örtlichen Bankenszene, also über Umwege, versucht, ein Guthabenkonto zu bekommen. Das zeigt aber auch, dass die Beratungsstellen hier einen Teil der Arbeit der Banken, sprich der Kundenbeschwerdestellen, machen. Damit wäre der Aufwand oder die Zahl der Ombudsmannfälle teilweise sehr viel höher, wenn die Arbeitsverteilung anders wäre.

Wir haben in unserer Stellungnahme drei Vorschläge zur Optimierung des Schlichtungsverfahrens gemacht. Einmal den Vorschlag, den Frau Klöckner schon in ihrer Frage aufgegriffen hatte, dass der Startschuss für das Schlichtungsverfahren nicht von dem Betroffenen ausgehen muss. Im Bericht der Bundesregierung ist sehr anschaulich ausgeführt, dass diese Klientel, das mag man gut oder schlecht finden, völlig unabhängig von der Kontofrage generell über relativ wenig Selbsthilfepotenzial und Kompetenzen verfügt, förmliche Verfahren durchzuführen und die eigenen Rechte durchzusetzen. Ähnlich wie in Belgien oder, die französische Kollegin hat es auch gerade dargestellt, geht der Startschuss von den Banken aus, und zwar ganz einfach, unbürokratisch, indem eine Abschrift des Kontoablehnungsschreibens oder des Kündigungsschreibens automatisch an den zuständigen Ombudsmann geht. Wenn dann noch gewährleistet ist, was Herr Stark angesprochen hat, dass bis zum Erlass des Schlichtungsspruches zumindest vorläufig die Kontoverbindung beibehalten werden kann, kommt es im Einzelfall auch nicht mehr darauf an, ob der Schlichtungsspruch nach drei Wochen oder erst nach sechs Monaten da ist, weil die Übergangsphase gesichert ist. Und der dritte Vorschlag: die Verbindlichkeit der Schlichtungssprüche. Es ist, im Gegensatz zu der Stellungnahme des ZKA, ganz sicherlich kein Systembruch, hier für eine Verbindlichkeit der Schlichtungssprüche zu sorgen. Schließlich sind die Schlichtungssprüche in den anderen Bankangelegenheiten bis zu einem bestimmten Gegenstandswert schon heute verbindlich, und der DSGVO hat in seiner gesonderten Stellungnahme auch darauf

hingewiesen, dass er darin keinen Systembruch sieht, sondern sich mit diesem Vorschlag sehr wohl anfreunden kann. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Springeneer. Jetzt haben wir weitere Fragestellungen. Als nächster Herr Kollege Georg Fahrenschon. Kollege Georg Fahrenschon ist der finanz- und haushaltspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe in der CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Kollege Fahrenschon.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. Mit Ihrem Einverständnis würde ich gern zwei Fragen getrennt an jeweils Einen stellen, um mein Potential optimal auszunutzen. Mich würde noch mal ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist die CSU.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): ... ja, man muss als „Kleiner“ immer schauen, wie man zurande kommt. Mich würde noch mal von der Vertretung der kommunalen Spitzenverbände interessieren, ob Sie angesichts der aktuellen Debatte auf Bundesebene die Problemlage ggf. jetzt in die Gremien mit einspielen könnte und uns wirklich helfen könnte, denn es zieht sich wie eine Konstante durch den Bericht der Bundesregierung durch, dass uns ein stückweit die Daten fehlen. Wir haben nun eine Möglichkeit, über die Bundesanstalt zu sehen, dass der Bund sagt, 100 000 Leistungsempfänger, die wir über die Bundesanstalt versuchen zu erreichen, sind ohne Konto, was auf Seiten des Bundes offensichtlich allein zu 50 Millionen, wenn ich es richtig sehe, Kosten führt, was auch die Dimension darstellt. Deshalb wäre mir dran gelegen, ob wir die Anhörung dazu nutzen könnten, von Seiten der kommunalen Spitzenverbände eine Einschätzung zu hören, ob man sich über ausgewählte Projekte unterhalten könnte, wo wir stichprobenartig, z. B. in der Bankenstadt Frankfurt oder in einem Stadtstaat wie Hamburg oder Bremen, versuchen können, der Sache datenmäßig auf den Grund zu gehen.

Meine zweite Frage geht an den ZKA, weil - es gibt ja immer ordnungspolitische Sternstunden, die man auch nutzen muss - ich es ein stückweit interessant finde, dass sich, ganz anders als in anderen Politikbereichen, die Wirtschaft klipp und klar gegen eine Selbstverpflichtung in Ihrer Stellungnahme wendet. Das würde ich gern noch einmal etwas ausleuchten, weil ich glaube, dass wir davor stehen, zu sagen, wir regeln entweder das Girokonto und „Guthabenkonto für jedermann“ gesetzlich oder aber wir empfehlen der betroffenen Wirtschaft, in dem Fall den Mitgliedsinstituten des ZKA, über eine stärkere Verbindlichkeit ihrer eigenen Selbstverpflichtung nachzudenken. Da enttäuscht mich etwas, dass man damit argumentiert, eine verbindliche Selbstverpflichtung komme einer rechtlichen Regelung sehr nahe und man wolle dann lieber die rechtliche Regelung als die Selbstverpflichtung. Das will ich schon darstellen.

Ich mache mal einen Zusammenhang auf, der in einem anderen Bereich auch mit Zahlungsverkehr zu tun hat. Europaweit debattieren wir momentan darüber, neue Systeme für den internationalen europäischen Zahlungsverkehr zu etablieren, Stichwort SEPA. In dem Zusammenhang wird von den Mitgliedsinstitutionen des ZKA die nachvollziehbare Forderung erhoben, ob nicht die Bundesinstitutionen, ob nicht alle öffentlichen Institutionen ihren Zahlungsverkehr in der SEPA-Qualität in die Systeme bringen könnten, was man nachvollziehen kann, weil dann dieser neue Raum für den Zahlungsverkehr auch erheblichen Verkehr haben würde und wir wirklich dazu kommen würden, dass es ein Qualitätsmerkmal wäre.

Man könnte doch eigentliche beide Seiten zusammenbringen. Man könnte das Interesse des Bundes, der Länder und der Kommunen, wirklich bargeldlos Dienstleistungen und auch Zahlungen abzuwickeln, deutlich voranbringen, denn - ich nenne noch mal die Relation - 100 000 Fälle allein bei der BA und Kosten von 50 Millionen zeigen, wie viel Mehrkosten mit einem Nichtkonto für die öffentliche Hand verbunden sind, und auf der anderen Seite Ihr Interesse berücksichtigen, dass auch möglichst viel Verkehr in dem SEPA-Standard stattfindet. Vor diesem Hintergrund würde mich noch mal eine Einschätzung seitens des ZKA bezüglich einer verstärkten Selbstverpflichtung interessieren.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich würde auch gleich mit dem Letzteren beginnen, mit der Frage nach Selbstverpflichtung, und würde dem Zentralen Kreditausschuss das Wort geben. Wer fühlt sich als Erster dazu berufen? Bitte schön.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Wir haben, wie ich erwähnte, seit '95 ein Verfahren, das sukzessive nicht zuletzt aufgrund der Anregungen dieses Ausschusses verbessert wurde. Wir haben ein Schlichtungsverfahren eingerichtet, was diese Fälle übrigens bevorzugt behandelt. Ich darf das hier noch mal erwähnen. Und im Übrigen sind wir an Fristen gebunden. Wir sind Beliehene in diesem Fall. Das sind Fristen, die uns vom Bundesjustizministerium einheitlich vorgegeben worden sind. Nur das noch mal zu Ihrem Hintergrund. Dieses Verfahren funktioniert unseres Erachtens. Wir haben auch kein eigenes Schlichtungsverfahren nur für das „Girokonto für jedermann“, sondern in der Tat für viele Streitigkeiten innerhalb der Kreditwirtschaft. Wir haben bei unseren Instituten geworben, diesem Verfahren beizutreten. Vieles geht in diesem Bereich auch auf Kulanz, ohne dass es rechtliche Ansprüche gibt. Wir meinen, dass das Verfahren sich bewährt hat, und würden vielleicht eher Schaden in anderen Bereichen anrichten, die eben nicht mit dem „Girokonto für jedermann“ zu tun haben, wenn wir nun sagen: „Das sollte eine wirkliche Selbstverpflichtung sein!“. Das hieße Rechtsanspruch. Rechtsansprüche wird man üblicherweise per Gesetz verankern müssen. Dann ist es in der Tat ein Weg der gesetzlichen Regelung, der konsequenter wäre als eine Selbstverpflichtung.

Zur Frage SEPA: Ich denke, Herr Fahrenschon, Sie haben auf die Frage „kritische Masse“ angespielt. Da schwebt uns aber was anderes vor als das „Girokonto für jedermann“, sondern hier wäre es in der Tat eine Frage, ob man, wenn man schon von der Politik her fordert, dass wir hier neue Instrumente in der EU verankern und dies auch mit Hochdruck betreiben, nachher sagen kann: „Damit haben wir als öffentliche Hand nichts zu tun!“. Sondern da würden wir uns einen großen Push wünschen und in der Tat die öffentliche Hand bitten, hier uns zu unterstützen, damit diese gemeinsame Idee der SEPA-Instrumente funktioniert. Aber das bedarf in der Tat einer kritischen Masse, und die liegt weit über dem, worüber wir jetzt hier sprechen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das wird jetzt noch ergänzt im Bereich des Zentralen Kreditausschusses. Herr Höche, Bundesverband deutscher Banken, bitte schön.

Sv Höche (Zentraler Kreditausschuss): Danke schön. Ich würde nur kurz ein, zwei Punkte zu dem, was Herr Dr. Möller ausgeführt hat, ergänzen wollen. Mir ist am Anfang durchaus die Feststellung wichtig, dass sich, ich glaube, die „Girokonto für jedermann“-Zahlen, die vorhin schon genannt worden sind - also von Ende 1999 1,1 Millionen auf nun 1,9 Millionen - verhältnismäßig gleichmäßig auf die ZKA-Verbände, auf die jeweiligen Gruppen verteilen. Ganz gleich, ob man sich über einen öffentlichen Auftrag besonders gebunden fühlt oder nicht, tragen alle Gruppen hier gleichermaßen zur Lösung dieses Problems bei. Das ist das eine.

Das zweite ist, Herr Fahrenschon, warum wir der Forderung nach einer Ergänzung der Empfehlung - so, wie sie da ist - nicht beipflichten können. Vielleicht eine etwas einfach klingende Antwort: Wir glauben einfach nicht an den Bedarf. Wir glauben, dass das, was wir derzeit aufgesetzt haben, funktioniert. Wir glauben auch an das System, was dahinter steht. Und das ist etwas anderes, als die Alternative. Das System besteht aus einer Empfehlung, die auf Freiwilligkeit beruht. Und das System besteht aus einem Schlichtungsverfahren, das wir selbst betreiben und auch selbst bezahlen und indem wir nach besten Kräften dafür sorgen, dass die Zugangsmöglichkeiten dazu eröffnet und, so weit wir es können, verbessert werden. Das ist etwas anderes als das System auf der anderen Seite mit einem gesetzlichen Anspruch und mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit dahinter. Wenn Sie diese beiden Systeme gegeneinander stellen, werden Sie feststellen, dass unser System in zeitlicher und in inhaltlicher Hinsicht deutlich erfolgreicher ist als alles andere, was wir als anderes System dagegensetzen können.

Vielleicht noch ein paar Worte. Was mir bisher in der Diskussion ein bisschen gefehlt hat, ist, dass gesagt wird, man kann eigentlich keine belastbaren Zahlen haben, was den Bedarf zu „Girokonten für jedermann“ angeht. Da widersprechen wir auch dem Bericht des BMF. Wir sind durchaus der Auffassung, dass Zahlen zum Bedarf vorliegen. Es gibt dazu Äußerungen unserer Aufsichtsbehörde, die gesagt hat, dass die Institute der Empfehlung für das

„Girokonto für jedermann“ nachkommen. Es gibt Zahlen von der Bundesanstalt für Arbeit. Es gibt eigene Zahlen. Vielleicht darf ich eine in den Raum stellen. Herr Gass hat das vorhin schon mal angesprochen. Wir haben im Jahr 2005 von rund 3 000 Beschwerden rund 170, nur 170 Beschwerden zum „Girokonto für jedermann“ gehabt. Bei der Anzahl von Kunden, die unsere Mitgliedsinstitute bundesweit haben, und bei der Anzahl, die wir inzwischen an „Girokonten für jedermann“ eingerichtet haben, glaube ich, muss man da auch ein bisschen versuchen, die Proportion zu wahren. Wir sind sicherlich überhaupt nicht dagegen, uns weiter zu bemühen, dieses Verfahren voranzubringen. Ich denke, da sind wir auch auf einem guten Weg. Wir würden nur eben gerne an dem Weg, den wir jetzt beschritten haben und den wir für erfolgreich halten, festhalten. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Höche, für Ihre Einschätzung. Jetzt geben wir zur Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Frau Dr. Birgit Frischmuth. Bitte schön Frau Dr. Frischmuth.

Sve Dr. Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank für Ihre Anfrage und die Anregung. Ich werde das gerne in unsere Häuser hineinragen und werde auch die Empfehlung abgeben, dass wir uns mit diesem Thema noch mal etwas konzentrierter befassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Dr. Frischmuth. Das waren die Antworten auf die Frage des Kollegen Georg Fahrenschon. Jetzt gehen wir zum Kollegen Jörg-Otto Spiller. Kollege Jörg-Otto Spiller ist der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion. Bitte, Kollege Jörg-Otto Spiller.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich ebenfalls an die kommunalen Spitzenverbände und an den Zentralen Kreditausschuss. Ich mache eine kleine Vorbe-merkung: Wir wollen vor allem eine praktische Lösung haben. Da fand ich auch sehr interessant, was die Dame aus Frankreich gesagt hat.

Sie, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, haben in Ihrer Stellungnahme die Position vertreten, es sei eine gesetzliche Regelung zum Recht auf ein Girokonto im Kreditwesengesetz nicht erforderlich, insbesondere deswegen, weil es eine große Bereitschaft der Sparkassen gebe, in diesem Problemfeld praktisch zu handeln. Und dann sagen Sie auch, darüber hinaus hätten Sie gute Erfahrungen mit der Postbank gemacht. Die Postbank - und diese Frage richtet sich auch an den Zentralen Kreditausschuss - ist hervor-gegangen aus einer großen Bundesbehörde. Die Privatisierung der Post einschließlich des Postscheckamtes in Richtung Postbank wäre vielleicht nicht daran gescheitert, wenn es einen Kontrahierungszwang für die Einrichtung von Guthabenkonten gegeben hätte. Gab es denn einen solchen Kontrahierungszwang, als die Post eine Behörde war? Konnte damals

wirklich jeder ein Konto beim Postscheckamt bekommen? Wenn die Bundesregierung dafür wirbt, dass die Selbstverpflichtung nicht vom Verband oder gar vom ZKA sondern von einzelnen Instituten eingegangen wird, wäre es nicht vielleicht auch eine Idee, dass ein Kreditinstitut, das über ein breit gefächertes Filialnetz in der ganzen Republik verfügt, sich ohne Schwellen und ohne Schwellenängste zu einer solchen Selbstverpflichtung durchringt? Der Bund ist da nicht der alleinige Gesellschafter, aber er hält direkt und indirekt immer noch erhebliche Anteile. Wäre das nicht vielleicht eine Lösung? Könnte man da nicht vielleicht einen Schritt weiter kommen? Der Zentrale Kreditausschuss hat in seiner Stellungnahme neben der allgemeinen, sozusagen für alle Verbände verbindlichen Position noch einen Anhang, die Stellungnahme des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Könnten Sie sich vorstellen, dass dieses dem Bund nahe stehende Kreditinstitut Postbank sich ähnlich verhalten könnte wie die Sparkassen und eine solche Verpflichtung übernehmen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, gut. Das ist jetzt interessant. Jetzt fragt der Kollege Spiller den Zentralen Kreditausschuss, und da wird jetzt Dr. Thomas Schürmann vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband antworten.

Heiterkeit

Vorsitzender Eduard Oswald: Nein, nicht. Das war von mir so konstruiert. Gut. Also das macht dann Herr Dr. Möller. Bitte schön.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Ja, in der Tat, wer das noch in Erinnerung hat: Die Postbank war einmal öffentlich-rechtlich. In dieser Zeit gab es in der Tat einen Kontrahierungszwang des öffentlich-rechtlichen Instituts „Postbank“. Dieser ist aber mit der Privatisierung entfallen. Ich glaube '94 oder '95 muss das gewesen sein. Jedenfalls ist es jetzt schon etwa so lange her wie die besagte Empfehlung. Ob die Postbank jetzt freudestrahlend diese Verpflichtung wieder aufnimmt, kann ich nicht sagen, muss ich gestehen. Das müsste man mal nachfragen. Aber es ist eine interessante Anregung, die ich gerne aufgreifen werde.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Herr Thorsten Höche, Sie wollen ergänzen.

Sv Höche (Zentraler Kreditausschuss): Herr Vorsitzender, das muss ich ein bisschen tun, weil die Postbank nun Mitglied des Bundesverbandes deutscher Banken ist.

Heiterkeit

Sv Höche (Zentraler Kreditausschuss): In der Tat, ich kann Ihnen selber, unmittelbar aus eigener Anschauung, zu den vormaligen Verpflichtungen der Postbank nichts sagen. Heute,

wie gesagt, ist es sicherlich nicht so, dass sie einem Kontrahierungszwang unterliegt. Es ist aber sicherlich so, dass sie, weil sie eines unserer Mitgliedsinstitute ist, was in der Bundesrepublik sehr weit vertreten ist, eine Vielzahl an Kunden im Privatkundenbereich hat und damit entsprechend über eine Vielzahl von „Girokonten für jedermann“ verfügt. Das ist sicherlich zutreffend. Aus unserer Beschwerdepraxis in der Kundenbeschwerdestelle kann ich noch nachtragen, dass wir eigentlich keinen Anhaltspunkt dafür haben, dass sich dieses Institut anders verhält als irgendein anderes unserer Mitgliedsinstitute. Und dann gilt das, was ich vorhin zum Beschwerdeverfahren allgemein sagte, hier ganz entsprechend. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt, Frau Dr. Birgit Frischmuth, was können Sie aus Ihrem Bereich zu den Fragen des Kollegen Jörg-Otto Spiller sagen?

Sve Dr. Frischmuth (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wir haben in unserer Stellungnahme betont, dass eine enge Kooperation vor allen Dingen mit den örtlichen Sparkassen erfolgt, dass das in den letzten Jahren unsere ersten Ansprechpartner bei dieser Thematik sind. Die Stichproben, die wir in Vorbereitung unserer schriftlichen Stellungnahme durchgeführt haben, haben aber immer wieder den Hinweis auf die Postbank ergeben. Deshalb haben wir das auch so mit aufgenommen. Man müsste wahrscheinlich noch mal eine umfängliche Untersuchung durchführen, um das auch flächendeckend belegen zu können. Dies war jedoch das Bild, das wir in der Kürze der Zeit, die wir für die Stellungnahme hatten, ermitteln konnten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt würde ich vorschlagen, dass Herr Wangard, der sich bei mir gemeldet hat, dass er noch gern was ergänzen würde, dies tut. Ganz kurz bitte.

Sv Wangard (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Ich will nur insoweit etwas dazu sagen, weil die Postbank bis zum 31.12. des letzten Jahres in meinen Bereich fiel. Zutreffend ist, dass sie überdurchschnittlich stark an dem Aufkommen der Beschwerden und insbesondere am Aufkommen der Wünsche nach einem „Girokonto für jedermann“ beteiligt war. Und es ist auch festzustellen, dass man dort, wie man so zu sagen pflegt, mit langen Zähnen an diese Sache herangegangen ist. Aber auf der anderen Seite gehört es auch zur Fairness, zu sagen, dass die Postbank sich den Standards, die hier in der ZKA-Empfehlung enthalten sind, angepasst hat. Das ist ein längerer Prozess gewesen. Man kann in einen Schlichtungsvorschlag nicht alles hineinschreiben. Aber man kann, wenn man ihn dem Institut zusendet, ein Begleitschreiben erstellen, in dem man auf Bedenken hinweist oder auch mit dem Damoklesschwert, dass ansonsten eine gesetzliche Regelung kommen würde, winkt. Man kann auch als Ombudsmann durchaus mal das persönliche Gespräch mit einem Abteilungsleiter suchen und ihn auf die Grundeinstellung des Ombudsmannes hinweisen. Die Erfahrung hat jedenfalls in der letzten Zeit gezeigt, dass die Beschwerden

gegen die Postbank abgenommen haben und die Schlichtungssprüche, die gegen sie ergangen sind, ausnahmslos angenommen worden sind. Insofern meine ich, dass die Postbank zwar ein beliebter Ansprechpartner für Antragsteller ist, sich aber genauso ordentlich und entgegenkommend verhält wie andere Institute auch. Vielen Dank.

Zwischenbemerkung Jörg-Otto Spiller (SPD): Aber auch nicht maßlos mehr.

Sv Wangard (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Es sind sicherlich mehr Antragsteller, die ihr Konto bei der Postbank wollen als bei anderen Instituten, weil es eben ein sehr leichter Zugang ist. Die Postbank ist überall erreichbar. Das ist ein, so sehe ich das, Problem der Wettbewerbsfähigkeit. Das „Girokonten für jedermann“ ist ein defizitärer Bereich, das lässt sich überhaupt nicht leugnen. Und wenn ein Institut von jedem Zweiten - oder vielleicht noch mehr - gebeten wird, ein Konto zu eröffnen, wird man auf die Zumutbarkeitserwägung etwas deutlicher gucken müssen, als man es bei anderen Instituten tut. Aber auch dem wird ein Ombudsmann gerecht. Das kann ich Ihnen sagen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Der Kollege Spiller hat noch eine Nachfrage.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Ich habe Sie richtig verstanden, die Postbank verhält sich genauso großzügig wie andere Banken, aber auch nicht großzügiger?

Vorsitzender Eduard Oswald: ... im Verhältnis zur Deutschen Bank beispielsweise.

Sv Wangard (Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.): Das bestätige ich.

Vorsitzender Eduard Oswald: Nächste Fragestellung, unser Kollege Leo Dautzenberg. Kollege Dautzenberg ist der Obmann der Fraktion CDU/CSU im Finanzausschuss. Bitte schön, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich muss gestehen, dass bisher aus der Anhörung bezüglich dessen, was wir wollen, meines Erachtens noch nicht die notwendigen Konsequenzen und Wege erkennbar sind, wie wir - ich sage es mal positiv - ohne Kontrahierungszwang - Ich sag das dazu! - weiterkommen.

Herr Dr. Möller vom ZKA, der Kollege Fahrenschoen hat den internationalen europäischen Zahlungsverkehr mit SEPA nicht als Beispiel dafür genommen, dass durch das „Konto für jedermann“ der Durchbruch kommen würde, sondern er hat es in dem Zusammenhang gemeint, dass man hier auch auf freiwillige Zusammenschlüsse der bestehenden Systeme setzt, genau wie wir auch auf Freiwilligkeit setzen, anstatt auf zentralistische Führung durch

die EU oder eine EU-Institution, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten. So habe ich ihn, glaube ich, verstanden, in diese Richtung soll das gehen. So konnte es als Vergleich verstanden werden. Und ich muss sagen, dass ich etwas enttäuscht bin, was bisher gerade auch aus der Sicht des ZKA dazu gesagt worden ist, wie wir den Spannungsbogen Kontrahierungszwang hier oder auch weitere Verfeinerung der Selbstbindung dort weiterentwickeln können. Ein Punkt ist das Pfändungsrecht. Was wäre aus Ihrer Sicht erforderlich - auch als politischen Auftrag an die beteiligten Ministerien -, um Wege zu finden, die es Ihnen erleichtern, keine Kontokündigungen oder -auflösungen aussprechen zu müssen?

Was das Zahlenmaterial anbelangt: Ist, wenn Sie betonen, dass von 1995 bis 2005 die Zahl von 1,1 auf 1,9 gestiegen sei und sich das im Grunde auf die Bankengruppen in etwa gleich verteilt, die Grundlage in der Gleichverteilung anhand der bestehenden Kunden bei den einzelnen Bankengruppen zu finden oder gibt es da andere Bemessungsgrundlagen für diese, ich sage mal, statistische Feststellung. Erfasst ist aber auf der anderen Seite nicht, wie viele Kündigungen oder auch Ablehnungen ausgesprochen worden sind. Das ist ja nirgendwo erfasst. Es gibt nur die Zahl der Neueröffnungen und der bestehenden Kontoverbindungen. Deshalb geht meine zweite Frage an die BaFin: Welches Zahlenmaterial haben Sie, um das in etwa zu unterfüttern, dass es sich hier um eine ernsthafte Angelegenheit handelt und wir weiterhin auf die Selbstbindung setzen sollten, wenn sie mit entsprechenden Entwicklungen verbunden ist?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Leo Dautzenberg. Ich würde als erstes dem Zentralen Kreditausschuss - nachdem der Kollege Dautzenberg auch Dr. Klaus Möller direkt angesprochen hat - entsprechend die Frage stellen und insgesamt den Zentralen Kreditausschuss bitten, ob Sie dem Kollegen Leo Dautzenberg seine Unzufriedenheit nehmen könnten. Dann kommt die BaFin und dann hat sich bei mir noch der Bundesverband deutscher Banken, Herr Peter Gass, gemeldet. Also beginnen wir mit Ihnen, Herr Dr. Möller.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank. Ich bitte zunächst um Nachsicht. Vielleicht habe ich es wirklich missverstanden. Es war keine böse Absicht. Wenn das aber so gemeint ist - SEPA mit freiwilliger Regelung: Warum dann nicht auch hier? -, dann möchte ich darauf hinweisen, SEPA sind Interbankenvereinbarungen, denen sie beitreten. Hier geht es eine Verpflichtung mit Rechtsansprüchen, die sie gegenüber Dritten, also dem Publikum haben. Ich glaube, das ist ein entscheidender Unterschied rechtlicher Art.

Herr Dautzenberg, Sie haben ein Stichwort gebracht, das vielleicht hier auch etwas zu kurz gekommen ist. In der Tat: Was sind denn die Hauptfälle, weswegen es überhaupt bei dem „Girokonto für jedermann“ hakt? Was sind denn die Hauptgründe dafür? Es handelt sich meistens um ein Konto, das praktisch nicht mehr zum Zahlungsverkehr genutzt werden

kann, weil es völlig mit Pfändungen überhäuft ist, und damit sozusagen seine eigentliche Funktion, nämlich den Zahlungsverkehr, nicht mehr bewerkstelligen kann. Deswegen kann nach unserer Auffassung auch nur die Lösung im Pfändungsrecht liegen. Wir müssen hier zu einer Neuordnung kommen. Es ist schon vor Jahren, glaube ich, von der Bundesregierung angekündigt worden, ein neues Pfändungsrecht vorzulegen. Das ist, glaube ich, das Richtige. Wir haben ganze Abteilungen in den Kreditinstituten, die nichts anderes machen als per Checkliste jeden Tag nachzusehen, welche Pfändungen eingegangen sind, wie viel wieder freigegeben worden sind und dies an alle Filialen durchzugeben, weil sie sonst in der Haftung drin sind. Ich glaube, das ist in der Tat einer der Gründe, weswegen es hier möglicherweise hakt. Es liegen mittlerweile Vorschläge auf dem Tisch. Es wird über ein neues Pfändungsrecht diskutiert. Ich glaube, hier sind wir auf dem richtigen Weg. Die Vorschläge sind jetzt relativ neu, relativ frisch. Wir müssen uns selber noch ein bisschen damit vertraut machen. Ich halte es aber für den richtigen Weg, der hier vom Bundesjustizministerium eingeschlagen worden ist, bei dem man ein Konto freistellt und so die Belastung verringert. Und ich glaube, dann wird sich auch vieles andere erledigen.

Zur Frage, dass Kündigung und Ablehnung nicht erfasst seien. In der Tat, das ist richtig, das ist auch einer der Vorwürfe in dem Bericht der Bundesregierung gewesen. Die Banken erfassen Girokonten, wenn sie eingerichtet werden. Wenn wir Ablehnungen erfasst hätten, hätten wir ein völlig neues Meldesystem aufbauen müssen, was eine begrenzte Aussagekraft gehabt hätte. Denn: Wenn sie als Kunde von einer Bank abgelehnt werden, was machen sie dann? Sie gehen zur nächsten Bank und werden vielleicht auch da abgelehnt, und dann gehen sie zur dritten Bank. Also, was an Zahlen da herausgekommen wäre, hätte in keinem Verhältnis zum Aufwand gestanden, hier ein neues Meldesystem aufzubauen. Die Zahlen, die wir geliefert haben - und da möchte ich auch noch mal an Vorredner anknüpfen - sind zwar nicht hundertprozentig korrekt, aber - ich sage mal - sie sind ein sehr großer Nährungswert, den wir da erreicht haben. Was haben wir denn gemacht? Wir haben häufig die Girokonten über Rechenzentralen erfasst. Dann haben wir im Wege der Teilmengen herausgefiltert, welche Konten z. B. Konten von Personen unter 18 Jahren sind. Die wollen wir nicht erfassen. Damit haben sie alle minderjährigen Konten rausgenommen. Wir haben Punkte erfasst, wie etwa Personen, die mehr als ein Konto haben. Auch das können keine Fälle mit „Girokonto für jedermann“ sein. Auch die sind rausgefallen. Wir haben die Konten erfasst und rausgenommen, bei denen sie Dispokredite haben. Die sind auch rausgenommen worden. Und wir haben auch Konten rausgenommen - und das ist vielleicht auch eine interessante Information für die Wissenschaft, Herr Prof. Reifner -, die interne Limite haben. Und damit haben Sie eben genau Ihr Beispiel nicht erfasst: Den Millionär, der bewusst darauf verzichtet, einen Dispokredit zu haben, der ist in den Zahlen nicht erfasst. Ich glaube, das sollte man noch mal klar unterstreichen. Was ich sagen will, ist die Quintessenz: Wir haben hier einen Nährungswert, der Ihnen, glaube ich, nicht nur eine Tendenzmeldung geben kann, sondern eine hohe Aussagekraft hat. Was wir nicht gemacht haben: Wir sind

nicht in die Keller gestiegen und haben jede Akte gezählt. Das ist wahr. Aber das stand, wie gesagt, in keinem Verhältnis zu dem Aussagewert, den ich eben beschrieben habe. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt geben wir der BaFin das Wort. Bitte schön, Herr Kaulbach.

Sv Kaulbach (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Kaulbach. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat, was das Thema angeht, eigentlich eine sehr schmale Erfahrungsbasis. Wenn ich es Ihnen an den Zahlen dieses Jahres mal demonstrieren darf: Wir kriegen knapp 4 000 Eingaben betreffend Banken im Jahr, und ungefähr ein bis eineinhalb Promille dieses Bereichs pflegt sich um das Thema „Kein Konto“ zu bewegen. Wir haben bis gestern in diesem Jahr 40 Eingaben, 40, das ist nicht gerade viel, 30 davon sind abgeschlossen, 10 sind noch in Arbeit. Zwei Fälle kann man abschichten, da wollten Leute ein „Zweitkonto für jedermann“. Das haben wir gleich abgelehnt, uns damit zu befassen. In einem Fall wollte jemand einen fünf - nein sechs Jahre zurückliegenden Fall geprüft wissen. Ich glaube, es ging hier um das anwaltliche Konto eines Rechtsanwalts, das ist auch nichts Akutes. Da bleiben dann 27 Fälle. Von denen konnten 13 positiv abgeschlossen werden. Und zwar: Zehn haben sich von selbst erledigt, weil die Pfändung beendet war, und in drei Fällen haben wir zum freundlichen Zureden gegriffen. Das waren Grenzfälle. Wenn man trotz dieser schmalen Erfahrung, dieses schmalen Erfahrungshintergrundes, der natürlich über die Jahre doch ein Bild gibt, sich traut, eine Bewertung zu machen, so ist unser Eindruck: Die Banken halten die Regelung, die jetzt besteht, freiwillig ziemlich gut ein. Manchmal ist es allerdings nötig, etwas gegen folgenden Effekt zu tun: Am Schalter wird aus Erregung, Ärger oder so das Konto gekündigt. Und da ist es manchmal nötig - dazu helfen die Beschwerden bei uns und genauso bei den Ombudsleuten -, dass das eine Etage höher getragen wird und in die Rechtsabteilung kommt, wo die Leute sagen: „Um Himmels Willen, gebt dem Mann sein Konto wieder!“ Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt Herr Peter Gass, Sie wollten noch was ergänzen.

Sv Gass (Bundesverband deutscher Banken): Nach meinem Eindruck besteht im Raum bezüglich dieses vierten Anstrichs in den Zumutbarkeitsabwägungsregeln der ZKA-Empfehlung - nämlich der Zweck der Nutzung des Kontos zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehrs z. B. wegen Pfändung - das Missverständnis, dass da ein Automatismus herrschen müsse. Das ist überhaupt nicht so. Im Gegenteil: Bei uns ist die Spruchpraxis so, dass wir sagen: Solange auf dem Konto eine Bewegung - sei es auch nur infolge von Pfändungsverschonungen und ähnlichen Dingen - möglich ist, ist auch das „Girokonto für

jedermann“ möglich. Und das ist - ich habe mich hier bei meinem Nebenmann versichert - dort genauso. Es gibt also keinen Automatismus des Inhalts: Eine Pfändung - kein Konto mehr.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Gass, Sie haben nun natürlich eine Reihe von Wortmeldungen aus dem Sachverständigenbereich provoziert. Also, wer fühlt sich angesprochen? Bitte noch mal Herr Zipf, Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. Bitte auch kurz, wir haben schon den Zeitraum ausgefüllt, den wir für diese Anhörung zur Verfügung haben.

Sv Zipf (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände): Ich möchte mich da direkt dranhängen. Da sehe ich sehr wohl einen Handlungsbedarf in den ZKA-Empfehlungen, weil es tatsächlich eine ganze Menge Kündigungen aufgrund von Kontenpfändung gibt, die genau damit begründet werden, dass eine dauerhafte Blockade des Kontos durch eine Kontenpfändung gegeben wäre. Und es gibt sehr wohl Entscheidungen von Ombudsmännern, die genau diese Kündigungspraxis auch rechtfertigen. Es gibt Entscheidungen, sogar von dem baden-württembergischen Ombudsmann, der sagt: Bereits wenn eine Sparkasse zukünftig mit einer Kontenpfändung rechnen muss, darf sie die Einrichtung eines Guthabenkontos verweigern. Diese Entscheidung haben wir unserer Stellungnahme im Frühjahr beigelegt. Hier wird genau mit dieser Regelungslücke der ZKA-Empfehlung argumentiert. Ein Konto ist durch eine Kontenpfändung nicht blockiert! Es gibt die Siebentagesregelung, wonach bei Eingang von Sozialleistungen innerhalb von sieben Tagen ausgezahlt werden muss, und es gibt den Pfändungsschutz nach § 850 k ZPO, wonach auf Gerichtsbeschluss das Konto in einer festzulegenden Höhe freigegeben werden muss. Damit ist keine dauerhafte Blockade vorhanden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Jetzt, ich habe es schon gesagt, haben wir schon das Zeitfenster überschritten. Kollege Dr. Gerhard Schick hat noch eine Frage. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön. Und jetzt Herr Troost auch noch.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Bitte schön, Kollege Schick hat das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt war die Frage ‚Pfändungsrecht‘ sozusagen eher die Alternative zu der gesetzlichen Regelung beim Girokonto oder zu einem Kontrahierungszwang. Ich hatte Sie, Herr Henning, so verstanden, dass die beiden Sachen zusammenlaufen müssen, aber das nicht ein Entweder/Oder ist, sondern etwas, das sich gegenseitig ergänzt. Und ich fand Ihre Hinweise interessant, im Insolvenzverfahren sei es auch problematisch, wenn sich die Menschen heute häufig der Konten von Verwandten oder

anderer Personen bedienen. Und das, glaube ich, ist in diesem Zusammenhang noch mal ein wichtiger Hinweis. Jetzt hätte ich eigentlich auch noch mal die französischen Erfahrungen, was die Banken dort sagen, erfahren. Aber vielleicht müssen wir darauf wegen der zeitlichen Begrenzung verzichten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wenn Sie unsere französischen Gäste ansprechen, ist das natürlich erlaubt.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das fände ich noch mal eine wichtige Einschätzung. Wir kennen das Phänomen, dass am Anfang etwas Ungewohntes nicht gern akzeptiert wird, aber es sich nach ein paar Jahren ganz gut einlebt. Deshalb wäre die Einschätzung aus Frankreich noch mal interessant.

Vorsitzender Eduard Oswald: Also gefragt ist zunächst Herr Henning und dann Madame Atig. Bitte schön Herr Henning.

Sv Henning (Institut für Finanzdienstleistungen): Ich hatte das Problem der Transparenz im Insolvenzrecht angesprochen. Und ich glaube, was die Zahlen sehr unsicher macht, ist, dass der typische Schuldner eher den leichten Weg sucht und sein Konto über Angehörige oder Freunde einrichtet. Und wir stehen dann im Insolvenzverfahren vor dem Problem, ihm sagen zu müssen: „So geht das nicht! Wir brauchen ein Konto auf deinen Namen.“ Und dann beginnt die Suche. Das hatte ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben: Die Suche im Insolvenzverfahren ist oft einfacher, wenn der Bank bekannt ist, was im Insolvenzverfahren passiert - nämlich z. B. keine Kontopfändung mehr. Die Zwangsvollstreckung im Insolvenzverfahren ist untersagt. Das können wir jetzt nicht einfach aus der Insolvenz rausnehmen, weil die Zwangsvollstreckung in der Insolvenz untersagt ist. Dafür haben wir aber dann auch jemanden, der über die Insolvenzmasse wacht.

Also, nichts desto trotz glaube ich, dass mit der Reform des Kontopfändungsrechtes und durch eine Verpflichtung - sei es jetzt als Selbstverpflichtung mit Bindungswirkung oder als eine gesetzliche Regelung - letztlich dieser gesamte Bereich so befriedet werden würde, dass der Arbeitsaufwand für alle Beteiligten sehr viel geringer wäre. Wenn einfach klar ist, dass man einen Anspruch auf ein Konto hat, dann muss auch nicht mehr viel rumtelefoniert und geschrieben werden, dann wären die Banken von übermäßiger Prüfung bei der Kontopfändung entlastet. Ich denke, dann kann sich das Problem schnell lösen lassen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen, Herr Henning. Jetzt Madame Atig, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Sve Atig (Französisches Finanzministerium): Danke, ich werde mich ganz kurz fassen. Sie wollen wissen, wie die französischen Banken zu diesem Verfahren stehen, welche Einstellung sie haben. Nun, die Antwort ist ganz einfach: Die französischen Banken haben verstanden, dass es in ihrem Interesse liegt, so viel Kunden wie möglich mit einem Konto zu versorgen. Im Übrigen ist das Verfahren so aufgebaut, dass es für sie sinnvoller ist, einen Kunden zu haben, der für die Leistungen zahlt, selbst wenn das sehr geringe Zahlungen sind - die Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen, sind sehr einfach -, als ein Konto für einen Kunden führen zu müssen, der ihnen von der Banque de France sozusagen aufs Auge gedrückt wird und dem sie die Dienstleistungen kostenlos anbieten müssen. Sie sind sich also dessen bewusst, dass sie einen Kunden nur dann ablehnen sollten, wenn schwerwiegende Gründe vorhanden sind, wenn etwa der Verdacht besteht, dass dieser Kunde betrügerisch auftritt oder Geldwäsche betreibt. Aus diesem Grund sind sie eher dafür, dass dieses „Konto für jedermann“ eingerichtet wird. Ihre Bediensteten sind immer williger, diese Konten zu eröffnen. Deshalb stehen sie dem Verfahren positiv gegenüber, sorgen dafür, dass das Konto innerhalb von mindestens zwei Tagen eröffnet werden kann und haben eine Kampagne durchgeführt, damit dieses Verfahren auch einem breiten Publikum bekannt wird. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Dann wird uns sicher bei Gelegenheit der Zentrale Kreditausschuss zu erläutern haben, was den französischen Verbraucher vom deutschen Verbraucher unterscheidet. Diese Fragestellung nehme ich vorweg, denn die Kolleginnen und Kollegen werden diese Frage in der Sitzung des Finanzausschusses ganz sicher stellen.

So. Das waren die Fragestellungen. Jetzt Kollege Dr. Axel Troost.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Noch mal an Herrn Prof. Reifner: Wir haben jetzt etwas zu Frankreich gehört. Was gibt es in weiteren Ländern Europas noch für Beispiele? Und wie reflektieren Sie die Diskussion, die jetzt hier gelaufen ist?

Und dann - vielleicht doch ein bisschen resignativ, weil ich vermute, dass unser Antrag abgelehnt wird - ...

Zwischenruf

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): ... - Ist ja richtig - Herr Prof. Reifner, Sie haben angedeutet, dass damit viele in die grauen Märkte abgedrängt werden. Was gibt es denn für uns als Parlamentarier für Möglichkeiten, zukünftig besseres Material zu bekommen, was in diesem Bereich läuft und weswegen möglicherweise doch viel mehr Handlungsbedarf da ist, als das hier der eine oder die andere dargestellt hat?

Vorsitzender Eduard Oswald: Institut für Finanzdienstleistungen, Prof. Dr. Udo Reifner. Bitte schön.

Sv Prof. Dr. Reifner (Institut für Finanzdienstleistungen): Die englische Lösung, den Zahlungsverkehr über die Post abzuwickeln, führt im Augenblick zu einer Riesendiskussion, weil nämlich die Regierung gleichzeitig die Postfilialen reduzieren möchte. In den USA ist eines der wesentlichen Themen der Ausschluss von den Finanzdienstleistungen. Man schätzt, dass ungefähr acht- bis neunhundert Dollar mehr auf den Sozialeinkommen lasten. Wir haben eine Kreditkartenflut, die Kreditkarte ersetzt das Konto. Mehrere Kreditkarten werden dazu benutzt. Außerdem führt so was wie Western Union bei den Überweisungen für Immigranten wie z. B. auch bei uns zu erheblichen Zusatzkosten, d. h. es ist eine Schmälerung des Realeinkommens.

Wir müssen eine Lösung genau wie beim Telefon haben. Das kann man auch nicht der Telekom überlassen, denke ich. Genauso muss man es bei Finanzdienstleistungen und dem Konto sehen, wo der Staat genauso eine Versorgungsfunktion hat. Und ich denke, diese Selbstverpflichtung – das hat ja die EU-Richtlinie, die durch eine Empfehlung abgelöst wird, die wir dann für die EU überprüft haben, bestätigt - ... Wie wird sie denn eingehalten? Der Einhaltunggrad war 3 Prozent. Da ist es mal empirisch untersucht worden. Das reicht nicht aus. Es gibt gar keine Stellvertretungsfunktion der Verbände für die Einzelnen. In den USA funktioniert das so, dass sich die Bürgergruppen vor Ort an einzelne Banken wenden und sagen: „Unterschreibst du diese Prinzipien? - Ja oder nein?“. Und ich denke, das wird dann auch in Deutschland der Weg sein müssen, dass jede einzelne Filiale gefragt wird: „Unterschreibst du das, was euer Verband für euch schon erklärt hat?“ Und dann sind die in Zugzwang und man wird sehen. Ich würde eine politische Lösung natürlich einer solchen kleinen Lösung vorziehen, die nur lokale Gültigkeit hat. Aber ich denke, so geht es nicht, dass man sagt: „Das wird das ZKA unter sich ausmachen.“ Wenn das ZKA erst mal erklärt: „Es gibt kein Problem!“ und es dann die Aufgabe, kriegt, dieses Problem zu lösen, dann habe ich ein Problem.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Reifner. Jetzt haben wir das Problem, aus all dem hier Gesagten die richtigen Schlüsse zu ziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige, ich danke Ihnen im Namen der Mitglieder des Parlamentes, des Finanzausschusses, für die Bereitschaft, uns die Antworten zu geben. Vielleicht muss man nicht gleich hierher springen, solange der Vorsitzende spricht. Auch das ist eine Frage der Höflichkeit, wenn ich das ergänzen darf.

Ich möchte, stellvertretend für alle, ganz besonders unserem Gast, Madame Atig, herzlich danken, dass Sie zu uns gekommen sind.

Beifall

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich möchte mich gleichzeitig bei den charmanten Dolmetscherinnen bedanken, die uns geholfen haben, Sie so gut zu verstehen. Herzlichen Dank dafür. Wir bieten Ihnen den Dialog nicht nur heute, sondern insgesamt an. Wir müssen jetzt intensiv darüber beraten und nach den richtigen Lösungen suchen und das wird aufbauend auf dem, was Sie heute gesagt haben, sicher für uns nicht ganz einfach werden. In diesem Sinne bedanken wir uns noch einmal. Alles Gute und auf Wiedersehen.

Ende: 15.41 Uhr

Boe/Was